

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1575/2019 vom 16.12.2019

Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI, in Kraft getreten am 2. November 2014 (GV. NRW. S. 656), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. November 2018 (GV. NRW. S. 593), in Kraft getreten am 5. Dezember 2018 – APG DVO NRW – wird folgendes öffentlich bekanntgemacht:

(1) Die Pflegebedarfsplanung 2020 bis 2022 des Kreises Recklinghausen weist für den Bereich der vollstationären Pflege einen Bedarf von 240 Plätzen aus, der hiermit auf Beschluß des Kreistages vom 25.11.2019 gem. § 27 APG DVO NRW sozialraumbezogen für die Städte Castrop-Rauxel, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen mit jeweils 80 Plätzen ausgeschrieben wird.

Interessenbekundungen für eine geringere als die ausgeschriebene Platzzahl sind möglich.

(2) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Plätze in vollstationären Einrichtungen haben, werden aufgefordert, ihr Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze dem Kreis Recklinghausen als örtlichem Träger der Sozialhilfe anzuzeigen und zwar bis zum 15.04.2020.

(3) Nach § 27 Abs. 4 APG DVO NRW müssen die Interessenbekundungen das konkrete Vorhaben hinsichtlich der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeption muß rechtlich zulässig – ins-besondere in Bezug auf die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Zulässigkeit von Vorhaben nach §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) – sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen.

Außerdem sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100 mit Eintragung einer dreiseitigen freistehenden Bettenaufstellung und Darstellung der Sanitäranlagen,
- Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z.B. vollstationäre Pflege, vermietete Flächen (z.B. Frisör) und sonstige Fremdnutzungen),
- Kostenberechnungen nach DIN 276 (aufgeteilt in anrechenbare langfristige Investitionskosten und sonstige Anlagegüter).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

(4) Die Interessenbekundungen einschließlich Anlagen sind in einem verschlossenen Umschlag dem Kreis Recklinghausen, Fachbereich B Soziales, Kurt-Schumacher-Alle 1, 45657 Recklinghausen, zuzuleiten. Der Umschlag ist mit dem Angebotskennzettel zu versehen „Bedarfsausschreibung nach APG DVO NRW – nicht vor Ausschreibungsende öffnen“. Der Angebotskennzettel kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.kreisre.de/Inhalte/Buergerservice/Soziales_und_Familie/Pflege_Eingliederung_Betreuung/Angewandte%20FD%2057.pdf

(5) Soweit Interessenbekundungen nicht fristgerecht eingehen, den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW), der APG DVO NRW oder den Ziffern (1) bis (4) dieser Bekanntmachung nicht vollständig entsprechen, werden diese nicht berücksichtigt.

(6) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den in dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf nach Ziffer (1), erfolgt unter allen Interessenbekundungen bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung eine Auswahl nach folgenden Kriterien:

1. Weitere Angebotsformen

➤ es wird berücksichtigt, ob die Planungen, die Schaffung von Plätzen der solitären Kurzzeitpflege, Tagespflege oder Nachtpflege umfassen

2. Bauliche und sächliche Anforderungen

➤ es wird beurteilt, inwieweit die baulichen und sächlichen Anforderungen dem aktuellen pflegfachlichen Standards entsprechen (z.B. Barrierefreiheit, rollstuhlgerechte Zimmer, Klimatisierung, Maßstäbe der Häuslichkeit, Notstromversorgung im Krisenfall)

3. Trägererfahrung und Bauvorhaben

➤ Es wird beurteilt, inwieweit der Träger bereits Erfahrungen in der Führung von Einrichtungen hat

➤ Es wird beurteilt, ob es sich bei dem Angebot um ein Neubauvorhaben oder um Erweiterung bestehender Einrichtungen (Umbau, Anbau) handelt

➤ Es wird beurteilt wie zeitnah der Anbieter die Pflegeleistung durch die Schaffung des Angebotes erbringen kann

4. Pflege- und Betreuungskonzept

➤ Es wird beurteilt, ob das Angebot spezialisiert ist auf die Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen für demenziell veränderte Menschen, Junge Pflege, palliative Versorgung

➤ Es wird beurteilt, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen werden soll

5. Konzept zur Einbindung in das Quartier

➤ Es wird beurteilt, inwieweit sich in unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Standort Angebote der Nahversorgung (z.B. Ärzte, Bus und Bahn, Innenstadt, etc.) befinden

➤ Es wird beurteilt, wie sich das Angebot in das bestehende Quartier einfügt

(7) Der Gesamttext der verbindlichen Bedarfsplanung ist wie folgt zugänglich:

Der Bericht zur Berechnung zum Bedarf findet sich unter dem Link:

http://www.kreisre.de/Inhalte/Buergerservice/Soziales_und_Familie/Pflege__Eingliederung__Betreuung/Bericht_zur_verbindlichen_Planung.pdf

Die Aktualisierungen finden Sie in der Beschlussvorlage für den Kreistag im Kreistags- und Bürgerinformationssystem:

<https://kvracklinghausen.more-rubin1.de/index.php>

(8) Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Jedem Auswahlkriterium sind maximal vier Erfüllungsgrade (in besonderem Maße erfüllt, erfüllt, zum Teil erfüllt, nicht erfüllt/nicht beurteilbar) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Jeder Kriteriumskategorie ist ein Gewichtungsfaktor zugeteilt. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 110 Gesamtpunkte erreichbar. Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen.

Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt.

Lassen die punktgleichen Vorhaben auch in gleicher Weise die Verwirklichung der Ziele des APG NRW erwarten, so erhält das nach Kostenschätzung günstigste Vorhaben den Zuschlag.

(9) Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung(en) erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Hinweis

Es wird auf die Bestimmung des § 27 Abs. 7 APG DVO NRW hingewiesen, wonach die Bedarfsbestätigung ihre Gültigkeit verliert, wenn die Trägerin oder der Träger nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Bestätigung mit der Baumaßnahme zur Umsetzung des Vorhabens tatsächlich begonnen hat, es sei denn, die Verzögerung ist von ihr oder ihm nicht zu vertreten.

Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 57- Seniorenangelegenheiten
i. A.

gez. Wendt